

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/019/2022

Sozialausschuss am 01.09.2022

Zu Punkt 8:	Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!" - Umsetzung der Projektphase 2021/2022 im Kreis Mettmann - Verlängerung des Förderangebotes 2023 bis 2025
--------------------	--

Herr Klemmer erläutert kurz die Vorlage. Der Kreis begrüßt die Verlängerung des Förderangebotes durch das Land. Er teilt ergänzend mit, dass bereits am 23.08.2022 ein sehr konstruktives Gespräch mit den Anbietern zur inhaltlichen Evaluation und einer möglichen Anpassung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen stattgefunden hat. Hinsichtlich des inhaltlichen Schwerpunkts wird es keine Änderungen geben und der Fokus auch weiterhin auf Initiativen des sozialen Wohnungsbaus sowie in den Bereichen Frauen in (Wohn-) Notsituationen und der Versorgung von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Erwachsener liegen. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber auch nicht der 2. Stepp der Landesinitiative, die Verknüpfung von Wohnungslosigkeit und Suchtberatung, welche in der Zuständigkeit des Kreisgesundheitsamtes liegt. Der entsprechende „letter of intend“ wurde bereits erstellt und geht im Anschluss an diese Ausschusssitzung dem Anbieterverbund zu. Die Erkenntnisse der weiteren Förderphase werden auch für eine Schlussevaluation herangezogen und an die zuständigen Stellen (u.a. Ministerium) übersendet.

KA Bisani dankt für die Ausführungen und teilt mit, dass die erläuterte Beratungsstruktur in der Stadt Ratingen sehr gut funktioniert und sie es ausdrücklich begrüßt, dass diese Erkenntnisse an das zuständige Ministerium widergespiegelt werden.

Auch KA Kuchler dankt für die Ausführungen und fügt an, dass die Zahlen – insbesondere die Anzahl betroffener Kinder – doch sehr erschreckend sind. Sie bittet um ergänzende Ausführungen zur geleisteten Unterstützung sowie um Mitteilung, wie diese angenommen wird.

Herr Klemmer teilt hierzu mit, dass die Fälle sehr unterschiedlich gelagert sind. Einige sind sehr prekär, andere wiederum bedürfen nur einer kurzen Beratung. Ergänzend fügt er an, dass hier nicht (nur) Fälle von klassischer Obdachlosigkeit betrachtet werden, sondern auch Menschen, die beispielsweise bei Freunden auf dem Sofa wohnen. Die zu betrachtende Bandbreite ist sehr groß. Ferner teilt Herr Klemmer mit, dass die bestehende Struktur in Form der Beratungsstellen gegen Wohnungslosigkeit genutzt werden kann und dies als großer Vorteil zu betrachten ist. Dadurch wurde die Fokussierung auf bestimmte Personengruppen vereinfacht. Herr Klemmer betont, dass die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse genutzt und in den zusätzlichen drei Jahren der Förderung auch weiterhin Kraft und Energie in die Thematik gesteckt werden sollen und müssen.

Ergänzend fügt Herr Esser an, dass folgende drei Facetten zu betrachten sind: 1. Wohnraum schaffen, 2. Förderung durch Land und Kreis und 3. den entsprechenden Personenkreis beraten und hier vermitteln.

KA Ernst betont, dass das Thema aus der Tabuzone herausgeholt werden muss. Sie betrachtet nur die bestehende Personalstruktur als kritisch und bittet um Mitteilung, ob die bewilligten drei Vollzeitäquivalenten für die bestehenden vier Beratungsstellen hinsichtlich Beratung und Organisation tatsächlich ausreichend sind.

Herr Klemmer teilt ergänzend mit, dass es sich bei den drei Vollzeitäquivalenten – wie auch in der Vorlage dargelegt – um die durch das Land festgelegte Grundfinanzierung nur für die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ handelt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der Finanzierung der Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann. Ergänzend dazu wird bereits seit Jahren die Beratungsstruktur der Wohnungslosenhilfe, an die auch die o.g. Leistung angedockt wurde, durch Mittel des Kreises und des LVR finanziert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.